

# **BIVA**

Die **BundesInteressenVertretung** der Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten im Alter und bei Behinderung (**BIVA**) e. V. ist ein unabhängiger Selbsthilfeverband, der sich seit 1974 für die Stärkung der Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner aller Heimarten und Wohnformen einsetzt. Sie ist bis heute die einzige bundesweite Interessenvertretung für Menschen, die in Altenwohn-, Behinderten- und Pflegeeinrichtungen leben.

Inhaltsverzeichnis:

1. Entstehung
2. Aufgaben und Ziele
3. Informations- und Beratungsdienst
4. Projekte
  - Heimverzeichnis
  - Verbraucherinformation über die Umsetzung des Heimrechts nach der Föderalismusreform
  - Multiplikatorenschulung
5. Fachtagungen

## **Entstehung**

Am 2. Oktober 1974 gründeten in Bad Soden (Taunus) 11 Bewohner verschiedener Heime die „Interessengemeinschaft der darlehensgebenden Bewohner von Altenstiften, Altenwohnheimen und gleichartigen Einrichtungen e. V.“ mit Sitz in Bonn-Bad Godesberg. Sie wurde am 8. Mai 1975 in das Vereinsregister Bonn eingetragen.

Die Gründer verfolgten die Absicht, „Übereinstimmung darüber zu erzielen, im Hinblick auf die Rechtsverordnungen zum Heimgesetz vom 7. August 1974 ihre Interessen gemeinsam zu wahren“. Anlass für die Gründung war der damals fehlende Rechtsschutz vor allem der darlehensgebenden Heimbewohner, die bei Zahlungsunfähigkeit des Heimträgers Gefahr liefen, ihre letzten Ersparnisse zu verlieren.

Bei der Ausarbeitung des Heimgesetzes und der Rechtsverordnungen hierzu vertrat die IG die Anliegen ihrer Mitglieder sehr erfolgreich. Durch diese Erfolge ermutigt, setzte sie sich nun für die Rechte und Interessen der Bewohner aller Arten von Heimen bei den weiteren Gesetzes-Novellierungen und bei der Durchführung des Heimgesetzes und seiner Rechtsverordnungen ein.

Mit den wachsenden Aufgaben und der Ausdehnung der Tätigkeitsfelder entwickelte sich die IG zur heutigen BIVA. In dieser Form und dank des großen Engagements aller haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnte sich die BIVA im Laufe der Jahre zu einem modernen vielschichtigen zentralen Dienstleister entwickeln, dessen Angebote an die Erfordernisse der sich ständig ändernden gesellschaftlichen Anforderungen angepasst sind. Der Verbraucherschutz und die Forderung nach Lebensqualität auch in stationären Einrichtungen traten und treten dabei immer stärker in den Vordergrund.

## **Aufgaben und Ziele**

Hauptziel der **BIVA** ist die Sicherung von Lebensqualität in allen Heimarten und Wohnformen.

Die **BIVA** setzt sich für eine Verbesserung der Lebensbedingungen in Wohn- und Betreuungseinrichtungen ein, so insbesondere für Privatheit, Achtung der Würde der älteren Menschen, Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung, Wahrung der körperlichen Integrität, Freiheit der Wahl der Leistungsangebote und Rechtssicherheit.

Die **BIVA** kämpft für eine zivilgesellschaftliche Demokratisierung des Lebens in Einrichtungen und die Beachtung rechtsstaatlicher Grundsätze gegenüber Bewohnerinnen und Bewohnern von Heimen und sonstigen Wohnformen in Gemeinschaft.

Die **BIVA** fördert die Einbindung der Bewohnerinnen und Bewohner dieser Einrichtungen und ihrer Vertreter in alle Entscheidungsprozesse, die ihr Leben berühren, so insbesondere in die Aufstellung und Sicherung von Qualitätsstandards.

Die **BIVA** informiert und berät über alle Fragen zu Wohn- und Betreuungsangeboten im Alter und bei Behinderung, sei es in Heimen, sei es in sonstigen Wohnformen.

Die **BIVA** führt Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Mitwirkungsorgane und deren ehrenamtliche Beraterinnen und Berater durch, um ihnen für ihre Aufgabe das nötige Wissen zu vermitteln.

Die **BIVA** bietet eine Plattform für den Erfahrungs-, Informations- und Meinungs austausch aller Beteiligten am gemeinschaftlichen Leben im Alter und bei Behinderung.

Die **BIVA** hat durch ihre konstruktiven Vorschläge die Heimgesetzgebung wesentlich beeinflusst und vertritt die Bewohnerperspektive in den anstehenden Länderheimgesetzen.

Die **BIVA** hat durch zahlreiche Veröffentlichungen und Stellungnahmen in den Medien die Situation der älteren Menschen und der Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben, in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt.

Die **BIVA** hat Handreichungen und Merkblätter zur Unterstützung der Arbeit der Mitwirkungsorgane und zur Information der interessierten Öffentlichkeit erarbeitet.

Die **BIVA** führt jährlich Fachtagungen zu seniorenpolitisch aktuellen Themen durch und dokumentiert die Fachbeiträge.

Die **BIVA** gibt sechsmal im Jahr die „BIVA-Informationen“ heraus.

## **Informations- und Beratungsdienst**

Mit ihrem Informations- und Beratungsdienst bietet die **BIVA** bundesweit Hilfen bei sämtlichen Fragen zum

**Leben im Heim**

und im

**betreuten Wohnen.**

Ob telefonisch, persönlich oder per (elektronischem) Brief:

Der Informations- und Beratungsdienst berät und informiert insbesondere bei

- Fragen zum Heimvertrag, Mietvertrag, Betreuungsvertrag
- Problemen bei Leistungsmängeln
- Fragen zu Entgelterhöhungen
- Ärger mit der Heimleitung
- Fragen zur Pflegeversicherung und zur Sozialhilfe

- Art und Umfang der Mitwirkungsrechte von Heimbeirat und Heimfürsprecher
- Fragen zu den Aufgaben der Heimaufsicht
- Qualitätsmerkmale für gute Heime
- ... und Vieles mehr

Für Mitglieder ist die Erstberatung im Mitgliedsbeitrag enthalten. Die weiteren Gebühren und die Gebühren für Nichtmitglieder ersehen Sie in der Beratungs- und Gebührenordnung der **BIVA**.

## Projekte

Neben dem Tagesgeschäft:

- Information und Beratung
- Öffentlichkeitsarbeit

beschäftigt sich die **BIVA** derzeit mit den folgenden Schwerpunktprojekten:

- **Heimverzeichnis**

Mit dem Projekt [www.heimverzeichnis.de](http://www.heimverzeichnis.de) kommt die **BIVA** dem Wunsch vieler Ratsuchender nach: dem Aufbau eines Verzeichnisses sämtlicher Altenheime in Deutschland mit Informationen nicht nur zu Leistungen, sondern auch zur Lebensqualität.

Dieses Projekt setzt die **BIVA** in Zusammenarbeit mit **ISIS**, dem **Institut für Soziale Infrastruktur** in Frankfurt am Main, um. Es wird fachlich von einem Begleitgremium unterstützt und vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) finanziell gefördert.

Die Kriterien zur Erfassung von Lebensqualität und die ihnen zuzuordnenden Indikatoren wurden in Anlehnung an Standards der WHO und der „Charta der Rechte der hilfe- und pflegebedürftigen Menschen“ sowie unter Berücksichtigung derzeit vorliegender Forschungsergebnisse zusammengestellt. Sie sind in drei größere Bereiche gegliedert:

- Teilhabe,
- Autonomie und
- Menschenwürde.

Unter diesen Hauptüberschriften wurden für die Lebenssituationen in stationären Einrichtungen unterschiedliche Kriterien entwickelt, an denen Lebensqualität gemessen wird. Diese Kriterien sind Basis für die Erhebungsbögen, die für die Begutachtungen verwendet werden.

- **Verbraucherinformation über die Umsetzung des Heimrechts nach der Föderalismusreform**

Mit der Föderalismusreform 2006 ist die Zuständigkeit für die **ordnungsrechtlichen** Vorschriften der Heimgesetzgebung vom Bund auf die **Länder** übergegangen. Eine Vielzahl von Ländern hat bereits eigene „Heimgesetze“ erlassen. Bei den übrigen Ländern befinden sich solche Gesetze im Entwurfsstadium.

Die Zuständigkeit für die **vertragsrechtlichen Vorschriften auf dem Gebiet des Heimrechts** verbleibt dagegen weiterhin beim **Bund**. In Folge dessen wurde das **Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)** geschaffen, das am 1.10.2009 in Kraft getreten ist.

Mit dem WBVG wurde ein Gesetz verabschiedet, das auf **Verträge älterer, pflegebedürftiger oder behinderter volljähriger Menschen** anzuwenden ist, wenn diesen **Wohnraum überlassen wird und Pflege- und Betreuungsleistungen erbracht werden**.

Das WBVG trägt dem Verbraucherschutzgedanken Rechnung, indem es unter anderem eine **größtmögliche Transparenz** im Leistungsbereich festschreibt. So wurden im WBVG beispielsweise umfassende vorvertragliche Informationspflichten für die „Unternehmer“ – also Anbieter von Wohnraum und Pflege- und Betreuungsleistungen – normiert.

Mit ihrer **Verbraucherinformation** will die **BIVA** Betroffenen, deren Angehörigen und allen Interessierten die neuen gesetzlichen Regelungen erläutern.

Das Projekt wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziell gefördert.

#### ◦ **Multiplikatoren-schulung**

In den Jahren 2001 – 2003 konnte die **BIVA** dank der finanziellen Förderung durch die jeweiligen Landesregierungen **ehrenamtliche Beraterinnen und Berater** (so genannte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren/Tutorinnen und Tutoren) **zur Förderung der Heimbeiratsarbeit** ausbilden. Diese Ausbildungskurse fanden in den Ländern Brandenburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein statt.

Die Ausbildung diente dem **Ziel**, die Heimbeiräte bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben zu unterstützen. Hierzu zählen neben der Hilfe bei der Organisation der Beiratssitzungen vor allem die Unterstützung bei der Gestaltung der Themen der Beiratssitzungen sowie der Beistand bei der Umsetzung der getroffenen Beschlüsse.

Ein weiteres Ziel der Ausbildung lag darin, den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren die nötigen Kenntnisse für ein eventuelles Engagement als externe Heimbeiratsmitglieder zu vermitteln.

Im Zusammenhang mit der Ausbildung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wurden wichtige Handreichungen erarbeitet, darunter Merkblätter, Broschüren und Dokumentationen der Fachtagungen.

Die **Praxis** hat gezeigt, dass die Heimbeiratsarbeit mit Unterstützung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren um vieles effektiver und effizienter gestaltet werden konnte und dass das Pflegepersonal dadurch erheblich entlastet wurde.

In **Schleswig-Holstein** bildete sich aus den Reihen der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren die „Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung“, die nach Beendigung der Projektlaufzeit die regelmäßige Ausbildung weiterer ehrenamtlicher Beraterinnen und Berater fortführte, so dass in diesem Land ein engmaschiges Netz von Ehrenamtlichen zur Unterstützung der Heimbeiratsarbeit zur Verfügung steht.

Durch die „**Länder-Heimgesetze**“ hat die **Mitwirkung** durch den Heimbeirat eine Aufwertung erfahren. In manchen Ländern ist sie in Teilbereichen zur **Mitbestimmung** geworden. Die Wahrnehmung dieser Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner ist ohne Unterstützung von außen nicht möglich. Die **BIVA** ist bemüht, in den Ländern Fördermittel zu akquirieren, um die Multiplikatoren-schulung wieder aufzunehmen.

## **Fachtagungen**

Auch durch ihre jährlichen, in Bonn durchgeführten **Fachtagungen** zu seniorenpolitisch aktuellen Themen rückt die **BIVA** die Situation der älteren Menschen und der Menschen mit Behinderten, die in

Einrichtungen leben, in das Blickfeld der Öffentlichkeit. Bei diesen Tagungen wurden z. B. folgende Themen ausführlich behandelt:

- Möglichkeiten zur Verbesserung der Interessenvertretung der Heimbewohner (1998)
- Selbsthilfe der Altenheimbewohner – Auslaufmodell oder Modell der Zukunft? (1999)
- Das neue Heimgesetz – Neue Aufgaben und Herausforderungen für den Heimbeirat (2001)
- Angehörige in der stationären Betreuung – Last oder Entlastung für die Pflegenden und Gepflegten? (2006)
- Heimrecht in der Hoheit der Länder – Segen oder Fluch für die stationäre Altenpflege? (2007)
- Lebensqualität und Leistungstransparenz im Heim – Utopie oder Wirklichkeit? (2008)
- Einheit und Vielfalt – die Weiterentwicklung des Heimrechts zur Sicherung der Lebensqualität im Alter (2009)
- Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz – Rechtlicher Rahmen zum Schutz der Verbraucherrechte (2010).

Die bei diesen Fachtagungen gehaltenen Vorträge wurden dokumentiert.